



## Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-07658-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Dezernat Allgemeine Verwaltung

Stammbaum:  
VII-A-07658 Thomas Kumbernuß  
VII-A-07658-VSP-01 Dezernat Allgemeine  
Verwaltung

Betreff:  
**Endlich Geschlechtergerechtigkeit in der Sprache durchsetzen! Oder ist  
der Oberbürgermeister nur für Männer da?**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung  
Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt  
FA Allgemeine Verwaltung  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

05.12.2022  
06.12.2022  
14.12.2022

Zuständigkeit

Vorberatung  
Bestätigung  
Vorberatung  
Vorberatung  
Beschlussfassung

### Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Leitfaden „Geschlechtergerechte Sprache in der Stadtverwaltung Leipzig – Hinweise und Empfehlungen“ bis Ende 2023 zu einem Leitfaden für gendergerechte Sprache weiterentwickelt wird. Sofern das neue Sächsische Landesgleichstellungsgesetz zwischenzeitlich in Kraft tritt, wird dieses berücksichtigt.

### Räumlicher Bezug

Gesamtstädtisch.

### Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften

Stadtratsbeschluss

Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Der Leitfaden der Stadtverwaltung Leitfaden „Geschlechtergerechte Sprache in der Stadtverwaltung Leipzig - Hinweise und Empfehlungen“ aus dem Jahr 2005 sollte geprüft und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Ziel ist, dass sich die aktuelle Rechtsprechung sowie die Ziele der gleichberechtigten Teilhabe und Chancengerechtigkeit auch in der Sprache der Verwaltung widerspiegeln.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>		nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte

- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

**Leipzig schafft soziale Stabilität**

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

**Wirkung auf Akteure**

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

**Leipzig stärkt seine Internationalität**

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

**Sonstige Ziele**

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

**Trifft nicht zu**

**Klimawirkung**

<b>Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage</b>			
<b>Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)</b>			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )		
<b>Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)</b>			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein ( <u>Begründung s. Abwägungsprozess</u> )	<input type="checkbox"/> nicht berührt ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )	
<b>Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u></b>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____			

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_

wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## Sachverhalt

### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Nicht relevant.

### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Nicht relevant.

### III. Strategische Ziele

Der Alternativvorschlag fördert die Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt und unterstreicht die Weltoffenheit der Stadt. Durch die Verwendung geschlechtergerechter Sprache sollen sich die Ziele der gleichberechtigten Teilhabe und Chancengerechtigkeit auch in der Kommunikation der Verwaltung widerspiegeln.

### IV. Sachverhalt

#### 1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Die Stadtverwaltung orientiert sich an dem Leitfaden „**Geschlechtergerechte Sprache in der Stadtverwaltung Leipzig - Hinweise und Empfehlungen**“. Legitimation und Grundlage für die Erarbeitung dieser Hinweise und Empfehlungen bildet der Stadtrats-Beschluss Nr. III-1078/02 (DS III/2166), in welchem die Verwaltung mit der Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes beauftragt wurde. Um dieses Ziel zu erreichen, benennt der Beschluss u.a. die „geschlechterdifferenzierte Sprache in allen Anträgen, Vorlagen, Beschlüssen und Veröffentlichungen der Stadtverwaltung und des Stadtrates“, die durch die „Empfehlung geeigneter sprachlicher Lösungen“ zu unterstützen ist.

Der vorgenannte Leitfaden stammt aus dem Jahr 2005 und sollte daher überprüft werden.

Die Thematik „Stellenausschreibungen / Stellenbezeichnungen“ sowie „personenbezogene Angaben in Formularen“ werden entsprechend aktuell geltender Rechtsgrundlagen bereits in der Verwaltungspraxis berücksichtigt.

Mit der geplanten Überarbeitung des Leitfadens wurde noch nicht begonnen, weil die Novellierung der Landesgesetzgebung abgewartet wurde.

Die Landesregierung plant das Sächsische Frauenförderungsgesetz zu einem Landesgleichstellungsgesetz weiterzuentwickeln. Nach Inkrafttreten des neuen Landesgesetzes wird der Leitfaden der Verwaltung mit den Regelungen auf Landesebene synchronisiert werden müssen.

#### zu BP 1.) und BP 2.)

Im Sinne einer geschlechtergerechten Sprache wird stets sowohl die weibliche als auch die

männliche Form genutzt oder zielgruppenspezifisch ein substantiviertes Partizip Präsens. Die Verwendung des generischen Femininums würde daher keinen darüberhinausgehenden positiven Beitrag zum Abbau von Diskriminierung in der Sprache leisten.

### zu BP 3.)

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) weist darauf hin, dass Stellenanzeigen geschlechtsneutral formuliert sein müssen, vgl. § 11 AGG sowie Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019): Fair in den Job! Leitfaden für diskriminierungsfreie Einstellungsverfahren, S. 14.

Laut dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gilt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sich bewerbende Personen nicht aufgrund des Geschlechts diskriminieren dürfen. Entsprechend müssen Stellenanzeigen geschlechtsneutral gestaltet werden, um eine Konformität zu gewährleisten. Arbeitgeberseitig ist sicherzustellen, dass Stellenausschreibungen so formuliert sind, dass sich niemand aus dem potenziellen Personenkreis diskriminiert fühlt. Andernfalls drohen Entschädigungsansprüche. Angesichts der Tatsache, dass die Verwendung des generischen Maskulinums nicht mehr als AGG-konform betrachtet wird, muss Selbiges auch für die Verwendung des vom Antragsteller vorgeschlagenen generischen Femininums gelten.

Die Diskriminierungstatbestände des AGG sind weit gefasst. Ihre rechtliche Bewertung richtet sich maßgeblich nach den vorherrschenden gesellschaftlichen Maßstäben. Hierzu zählt auch der allgemeine Sprachgebrauch. Danach ist davon auszugehen, dass sich männliche Bewerber von einer solchen Formulierung nicht angesprochen fühlen würden. Durch die Verwendung der ausschließlich weiblichen Form (generisches Femininum) würde zum Ausdruck gebracht werden, dass sich die Stellenausschreibung nur an Frauen und nicht an Personen anderen Geschlechts richtet. Sollte (wie in dem Antrag gefordert) die Stadt Leipzig durch die Verwendung des generischen Femininums nur Frauen ansprechen, drohen ggf. empfindliche **Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche** betroffener bewerbender Personen.

Darüber hinaus fordert das Sächsische Frauenförderungsgesetz explizit die Nennung der weiblichen und männlichen Form bei Stellenausschreibungen. Vgl. § 6 Abs. 1 S. 2: „Es ist grundsätzlich die weibliche und die männliche Form der Stellenbezeichnung zu verwenden.“

Die ausschließliche Verwendung des generischen Femininums in Stellenanzeigen ist rechtlich nicht zulässig. Daher ist dieser Antrag abzulehnen.

In der aktuellen Praxis adressieren die Stellenausschreibungen der Stadt Leipzig alle Geschlechter. **Beispielhaft** sei der **Titel einer Stellenausschreibung** vom 27.09.2022 angeführt: „**Architekt/-in oder Ingenieur/-in als Verfahrensmanager/-in - Initiativbewerbung im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege (m/w/d)**“

### zu BP 4.)

Eine gezielte Revision aller älteren Dokumente wie Satzungen allein unter dem Gesichtspunkt „Geschlechtergerechte Sprache“ wäre unverhältnismäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anpassungen bestehender Satzungen der Stadt Leipzig, wie in Beschlusspunkt 4 vorgeschlagen, zahlreicher formaler Satzungsänderungsverfahren nach § 4 SächsGemO bedürfen. Eine sprachliche Überarbeitung wird im Zuge regelhafter Anpassungen vorgenommen.

## 2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

Der Leitfaden soll bis Ende 2023 aktualisiert werden. Sofern das neue Sächsische Landesgleichstellungsgesetz zwischenzeitlich in Kraft tritt, wird dieses berücksichtigt.

Anlage/n  
Keine